

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-035/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	02.02.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	21.02.2017	öffentlich

6. Änderung Bebauungsplan Nr. W7 Teil E „Güterverkehrszentrum Wustermark,, hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. W7 Teil E „Güterverkehrszentrum Wustermark“, bestehend aus Planzeichnung mit zeichnerischen **und** textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Februar 2017 als Satzung.
2. Die Begründung **mit dem Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2017** wird gebilligt.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hatte am 29.11.2016 den Offenlegungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W7 Teil E „Güterverkehrszentrum Wustermark“ beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich der Planbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 16.12.2016 bis 24.01.2017. Gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde es erforderlich, den Entwurf der 6. Änderung des o. g. Bebauungsplanes in Teilen zu ändern und zu ergänzen. Die von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Behörden oder Träger öffentlicher Belange wurden bereits erneut um Stellungnahme zu den geänderten und ergänzten Teilen gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gebeten, wobei die ursprünglichen Einwände ausgeräumt werden konnten (siehe Beschluss B-017/2017). Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Somit kann für die 6. Änderung des o.g. Bebauungsplanes der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Satzungsbeschluss bildet den Abschluss des Verfahrens.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Planzeichnung der 6. Änderung B-Plan Nr. W7 Teil E, Stand Februar 2017

Anlage 2: Begründung der 6. Änderung B-Plan Nr. W7 Teil E, Stand Februar 2017

Az.:
10.02.2017